



ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

von

Samstag, 28. November 2026, 13.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Schulanlage Kallnach

TRAKTANDEN

Sicherheit

1. Ersatz Tanklöschfahrzeug TLF der Feuerwehr Kallnach
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Projekt und Projektkredit

Bildung

2. Containerprovisorium Schulanlage Kallnach; Erweiterung
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Projekt und Kauf der Container

Öffentlicher Verkehr

3. Projekt Bürgerbus Kallnach-Niederried-Golaten-Kerzers
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Projekt und der wiederkehrenden Ausgaben

Infrastruktur

4. Neubau Trinkwasserleitung und Kanalisation Hasenried-Kerzersstrasse, Golaten
 - a) Beratung
 - b) Genehmigung Projekt und Projektkredit

Finanzen

5. Budget der Einwohnergemeinde Kallnach für das Jahr 2027 sowie Finanzplan 2027-2031
 - a) Beratung und Genehmigung Budget 2027
 - b) Kenntnisnahme Finanzplan 2027-2031

Allgemeines

6. Mitteilungen des Gemeinderates
 - a) Neuorganisation Gemeindeverwaltung
 - b) Neuorganisation Werkhof
7. Verschiedenes

Die einzelnen Geschäfte werden im Sinne einer Botschaft im Detail erläutert. Diese Ausführungen können ab **Freitag, 20. November 2026** auf der Gemeindeschreiberei Kallnach eingesehen oder gratis bezogen werden. Die Botschaft wird auf www.kallnach.ch aufgeschaltet.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche gemäss Stimmregister in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind, können an der Gemeindeversammlung ihr Stimmrecht ausüben (Schweizerbürgerrecht, mündig und mindestens drei Monate in der Gemeinde angemeldet). Sollte anlässlich der Versammlung die Stimmberechtigung einer oder eines Anwesenden angezweifelt werden, gibt das aufliegende aktuelle Stimmregister Auskunft darüber. Nichtstimmberechtigte haben von den Stimmberechtigten getrennt zu sitzen.

Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes Kallnach spätestens 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 11. Dezember 2026 bis 11. Januar 2027 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Kallnach, 13. Oktober 2026

Der Gemeinderat

PUBLIKATION

Anzeiger Aarberg	vom	23. Oktober 2026
	vom	13. November 2026